

10. Änderungsbeschluss zum richterlichen Geschäftsverteilungsplan 2018

- I. Aufgrund der Ernennung von Ri´in AG Aschmann zur Vollzugsleiterin der Jugendarrestanstalt wird der Geschäftsverteilungsplan zum 01.10.2018 wie folgt geändert:

Aus dem Bestand der Strafabteilung 320 Ds (Ri´in AG Aschmann) werden insgesamt 74 noch anhängige Verfahren - Eingänge ab dem 01.01.2018 - auf die Abteilungen 300, 302, 303, 304, 322, 360 und 361 verteilt und zwar werden – beginnend mit dem ältesten anhängigen Verfahren und Ds-Abteilung 300 - im 1er-Turnus je 9 Verfahren auf die Ds-Abteilungen 300, 302, 303, 304, 322 und 361 verteilt und sodann 20 weitere auf die Ds-Abteilung 360.

Ausgenommen von der Verteilung sind die zum Zeitpunkt der Beschlussfassung terminierten Verfahren sowie Verfahren gegen Angeschuldigte, gegen die im Abteilung 320 noch weitere ältere Verfahren und laufende Bewähungen anhängig sind.

In Abänderung von Ziffer B.V.6. des GVP werden die Abteilung 370 (Q ohne Ls) und die Abteilung 391 (Jugendarrestsachen) von Ri´in AG Aschmann übernommen.

Die Abteilung 320 erhält in Abänderung von Ziffer A.II.3.3.3. des GVP nur noch 5 Eingänge im Turnussystem.

- II. In Abänderung von Ziffer A.II.2.2.1. entfallen auf die Familienabteilung 24 (RiAG Dr. Kleinert) ab dem 01.10.2018 vier Eingänge im Turnussystem in Familienverfahren.
- III. Aufgrund der Entscheidung des BVerfG vom 24. Juli 2018 (2 BvR 309/15) beginnt der richterliche Bereitschaftsdienst des Amtsgerichts Halle (Saale) bereits um 6.00 Uhr morgens. Ziffer A.II. 6 des GVP wird daher wie folgt neu gefasst:
1. Umfang

Der Bereitschaftsrichter ist zuständig für alle unaufschiebbaren Geschäfte (Eilfälle) der Amtsgerichte Halle (Saale) und Merseburg außerhalb der üblichen Dienstzeiten dieser Amtsgerichte, insbesondere:

1. Durchsuchungsanordnungen,
2. Haftbefehle (Erlass, Verkündung),
3. einstweilige Anordnungen des Familiengerichts,
4. einstweilige Anordnungen des Betreuungsgerichts, insbesondere Unterbringungsentscheidungen und Genehmigungen weiterer Freiheitsbeschränkungen nach PsychKG – LSA und BGB,
5. Arreste und einstweilige Verfügungsverfahren des Zivilgerichts,

Die weitere Vertretung im richterlichen Bereitschaftsdienst erfolgt ohne Berücksichtigung von Sachgebieten (Vertretungskreisen) nach der alphabetischen Reihenfolge der Richter, beginnend mit dem nächsten im Alphabet nach dem bereitschaftsplanmäßigen zuständigen Richter.

5.2.

Wird ein Richter versetzt, abgeordnet oder anderweitig zugewiesen und tritt gleichzeitig ein anderer an seine Stelle, so nimmt dieser in der Liste des Bereitschaftsdienstes die Stelle des ausgeschiedenen Richters ein.

Halle, den 21.09.2018

Weber

von Bennigsen-Mackiewicz

Brünninghaus
(urlaubsbedingt an
Unterschriftsleistung verhindert)

Budtke

Dancker
(urlaubsbedingt an
Unterschriftsleistung verhindert)

Gerth

Leske

Reichardt
(krankheitsbedingt an
Unterschriftsleistung verhindert)

Westerhoff